

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2022)

zum Thema:

Hetze gegen die NATO bei „Friedenskongress“ in der Humboldt-Universität

und **Antwort** vom 19. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2022)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12777

vom 04. August 2022

über Hetze gegen die NATO bei „Friedenskongress“ in der Humboldt-Universität

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) beantworten kann. Diese wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Welcher Verantwortliche der Humboldt-Universität genehmigte wann die Durchführung der Veranstaltung „Ohne NATO leben – Ideen zum Frieden“, die am 21. Mai 2022 im Hauptgebäude der Humboldt-Universität durch den Verein „Aktiv für den Frieden – Stopp Rammstein e.V.“ durchgeführt wurde und wo nicht nur die russische Kriegsschuld beim Angriff auf die Ukraine relativiert sondern auch mit der Parole „Hände weg von Russland“ Anlass und Ursache des Krieges vollkommen verdreht wurde?

Zu 1.:

Die Vermietung wurde wie üblich von der für Raumvergaben an der Humboldt-Universität zu Berlin zuständigen Person im Referat VIII/C der Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement durchgeführt.

2. Wie ist es möglich, dass ein offensichtlich von linksradikalen Kräften getragener Verein unbehelligt und ohne weitere Prüfung in der von Steuergeldern des Landes Berlin kräftig finanzierten Humboldt-Universität derartige Parolen und Agitation tätigen kann?

Zu 2.:

Die der Humboldt-Universität zu Berlin zugänglichen Informationen zur genannten Veranstaltung lieferten keine Anhaltspunkte für eine Verweigerung der Anmietung von Räumen.

3. Da die Veranstaltung nicht in Kooperation mit der Humboldt-Universität stattfand: Warum wurden dann dem Verein derart prominente Räumlichkeiten überlassen?

Zu 3.:

Die Humboldt-Universität zu Berlin versteht sich als Ort des gesellschaftlichen Diskurses und vermietet auf der Basis dieses Selbstverständnisses auch universitätsfremden Personen, die sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen und den Prinzipien von Demokratie und Freiheit verpflichtet sind, Räume. Dazu ist sie im gesamtgesellschaftlichen Interesse angehalten. In einer Richtlinie ist die Vergabe von Räumen unter anderem an Externe geregelt (<https://www.berliner-hochschulportal.de/de/hut/veranstaltungen/veranstaltungen-externer-in-raeumlichkeiten-der-hu>).

4. Zu welchen Konditionen (Miethöhe) und mit welchen Auflagen erhielt der Verein die Räumlichkeiten? Wer schloss wann seitens der Humboldt-Universität den Vertrag?

Zu 4.:

Der Raum wurde für 1580,00 € Miethöhe vermietet. Der Vertrag wurde mit der Humboldt-Universität zu Berlin, vertreten durch die Leitung der Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement, geschlossen.

5. Wie beurteilt die Humboldt-Universität im Hinblick auf die verheerende mediale Berichterstattung rückblickend diese Veranstaltung?

Zu 5.:

Die Humboldt-Universität zu Berlin hat bereits öffentlich klargestellt, dass die auf der Veranstaltung vorgetragenen Meinungen nicht die Meinung der HU Berlin widerspiegeln. Die Humboldt-Universität zu Berlin verurteilt den Angriff Russlands auf die Ukraine und steht fest an der Seite aller Ukrainerinnen und Ukrainer. Viele aus der Ukraine geflohene Studierende und Forschende haben an der HU Berlin bereits eine neue akademische Heimat gefunden. Weitere werden folgen und allen stehen umfassende Hilfsangebote und gemeinsam mit anderen Wissenschaftseinrichtungen organisierte Unterstützungs- und Studienangebote zur Verfügung.

6. Wie beurteilt die Rechtsaufsicht im Senat die Durchführung dieser Veranstaltung, deren Inhalte unserem Wertesystem diametral widersprachen?

Zu 6.:

Der Berliner Senat hat sich in der Vergangenheit immer für die Meinungs-, Wissenschafts- und Forschungsfreiheit eingesetzt und wird diese verfassungsrechtlich verbürgte Freiheit auch zukünftig gewährleisten. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, das es innerhalb ihrer legitimen Grenzen zu schützen gilt.

7. Welche Maßnahmen wurden durch die Humboldt-Universität und den Senat ergriffen, damit sich eine derartige Nutzung von Räumlichkeiten der Humboldt-Universität nicht wiederholt?

Zu 7.:

Die Humboldt-Universität zu Berlin pflegt eine Fehlerkultur und arbeitet beständig an der Optimierung der Prozesse und plant Sensibilisierungsmaßnahmen etwa in den Bereichen political awareness oder Diversity.

8. Ist ausgeschlossen, dass dieser Verein noch einmal Räumlichkeiten in HU-Gebäuden nutzen kann? Wenn nein, warum nicht?

Hochschulen stehen für Wissenschaftsfreiheit und für eine Pluralität von Perspektiven. Ob bzw. inwiefern sie auch Raum für Meinungsaustausch sein sollten, gilt es gesamtgesellschaftlich zu diskutieren. Diese Auseinandersetzung wird auch an der Humboldt-Universität zu Berlin geführt und ggf. Konsequenzen für künftige Raumvergaben nach sich ziehen.

9. Wie wird die Humboldt-Universität die Verantwortlichen für Raumvergaben künftig sensibilisieren, damit sich derartige Vorgänge nicht wiederholen?

Zu 9.:

s. Antworten zu Frage 3 und Frage 10.

10. Kann eine Regelung getroffen werden, dass externe Raumvergaben grundsätzlich eines Präsidiumsbeschlusses bedürfen und nicht einzelnen Sachbearbeitern überlassen werden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.:

Die externe Raumvergabe in der vorgeschlagenen Form zu organisieren würde massiv und unverhältnismäßig Kapazitäten eines Präsidiums binden – die Humboldt-Universität zu Berlin bietet Raum für mehrere tausend interne und externe Veranstaltungen im Jahr.

Das Präsidium steht hinter den Mitarbeitenden der Universitätsverwaltung und ist, wie bereits ausgeführt, überzeugt, dass durch Optimierung der Prozesse und Sensibilisierungsmaßnahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch künftig entsprechend verantwortlich handeln werden können.

Berlin, den 19. August 2022

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung